

Ablauf, Inhalt, Umfang und Dokumentation werden für alle Einschüler in NRW **standardisiert** durchgeführt.

Zum Umfang

- Seh- und Hörtest
- Größe und Gewicht
- Überprüfung und Dokumentation des Impfstatus (mit Impfberatung) und der Vorsorgeuntersuchungen
- Durchsicht des Elternfragebogens auf der Rückseite des Einladungsschreibens
- körperliche Untersuchung (u. a. bei fehlender U 8 und / oder U 9)
- Überprüfung des Entwicklungsstandes in den Bereichen
 - Grob- u. Feinmotorik
 - Körperkoordination
 - Wahrnehmung
 - Sprache
 - Sozialverhalten

Haben Sie Fragen zur Schuleingangsuntersuchung?

Führen Sie ein Gespräch mit dem fachlich geschultem Personal!

Wir beraten Sie gerne!

Ansprechpartner

Hochsauerlandkreis
- Gesundheitsamt -
Kinder-, Jugend- und
Zahngesundheit



Koordinationsstelle

Zuständig für den gesamten Hochsauerlandkreis außer Arnsberg und Sundern:

Stefanie Diehl

☎ 0291/94-1180

📠 0291/94-26381

stefanie.diehl@hochsauerlandkreis.de

Zuständig für Arnsberg und Sundern:

Kirsten Schneider

☎ 0291/94-1895

📠 0291/94-26381

kirsten.schneider@hochsauerlandkreis.de

Steinstraße 27
59872 Meschede

Weitere Informationen auch im Internet unter:
www.hochsauerlandkreis.de



- Gesundheitsamt -

Kinder-, Jugend- und
Zahngesundheit

Gesund in die Schule



Information

für Eltern bzw.

Personensorgeberechtigte
der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Einschulung beginnt für Ihr Kind und auch für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Es ist für Ihr Kind ein weiterer Schritt in Richtung Selbstständigkeit.

Bedeutung der Schuleingangsuntersuchung

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung dieser Untersuchung sind § 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW in Verbindung mit § 54 des Schulgesetzes NRW.



Sie ist für alle Schulanfänger verpflichtend und dient der Feststellung der Schulfähigkeit.

Sie ist **nicht** zu ersetzen durch die Vorsorgeuntersuchungen, die der Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen im Kindesalter dienen.

Bereiche zur Beurteilung der Schulfähigkeit

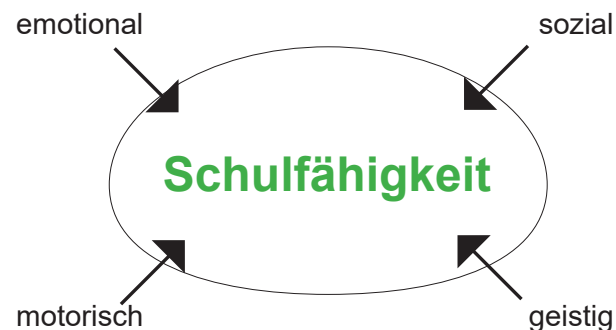
Kennt Ihr Kind schon Zahlen oder Buchstaben? Es ist sicher stolz darauf. Dies allein ist jedoch kein Zeichen für die Schulfähigkeit.



Wichtige Voraussetzungen, die Schule erfolgreich und mit Freude zu erleben, sind neben den geistigen Fähigkeiten vor allem:

- eine altersgerecht entwickelte Persönlichkeit
- ein positiv ausgeprägtes Sozialverhalten.

Vier unterschiedliche Bereiche geben eine grobe Orientierung bei der Fragestellung, ob Ihr Kind schulfähig ist:



Das Gesundheitsamt wird Sie schriftlich zur Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes einladen.

Sollten Sie aus **dringenden** Gründen den für Sie vorgesehenen Termin nicht einhalten können, setzen Sie sich bitte mit dem angegebenen Ansprechpartner in Verbindung, (siehe „Koordinationsstelle“).

Die Untersuchung ist eine wichtige Hilfestellung, um gesundheitliche Beeinträchtigungen, die für den Schulbesuch relevant sind, rechtzeitig zu erkennen. Auffällige Befunde sollen nach Möglichkeit noch vor Schulbeginn erkannt und ggf. behandelt werden.

Gesundheits- und Entwicklungsstand können besser eingeschätzt werden, wenn wichtige Angaben zur Vorgeschichte Ihres Kindes von Ihnen gemacht werden.

Bitte zum Untersuchungstermin mitbringen

- **ausgefüllten Fragebogen** (*Rückseite des Einladungsschreibens*)
- **gelbes Vorsorgeheft**
- **Impfdokument**

